

Fachliche Empfehlungen für das Stadtarchiv Norderstedt

Dr. Ole Fischer

Rechtliche Rahmenbedingungen

Art. 3 Abs. 1 GG

Gebot der Gleichbehandlung



Art. 20 Abs. 3 GG

Gebot der Rechtsstaatlichkeit



Folgerungen

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns
- Grundsatz der Schriftlichkeit und Aktenmäßigkeit der Verwaltung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Landesverwaltungsgesetz SH:

- Erkenntnisquellen für eine Verwaltungsentscheidung sollen nachprüfbar, nachvollziehbar und transparent sein.
- Akten sind Beweismittel zur Ermittlung des Sachverhalts.
- Beteiligte haben das Recht auf Akteneinsicht.
- Voraussetzung für eine wirksame Durchsetzung des Akteneinsichtsrechts ist die Pflicht, wahrheitsgetreue und vollständige Akten zu führen.

Rechtliche Grundlagen der Schriftgutverwaltung

Weitere Gesetze:

Informations- zugangsgesetz

- Grundsatz der Aktenöffentlichkeit
- Auskunftspflicht
- Veröffentlichungspflicht

Datenschutzgesetz

- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Vertraulichkeit
- Anbieterspflicht ggü. dem zuständigen Archiv

Archivgesetz

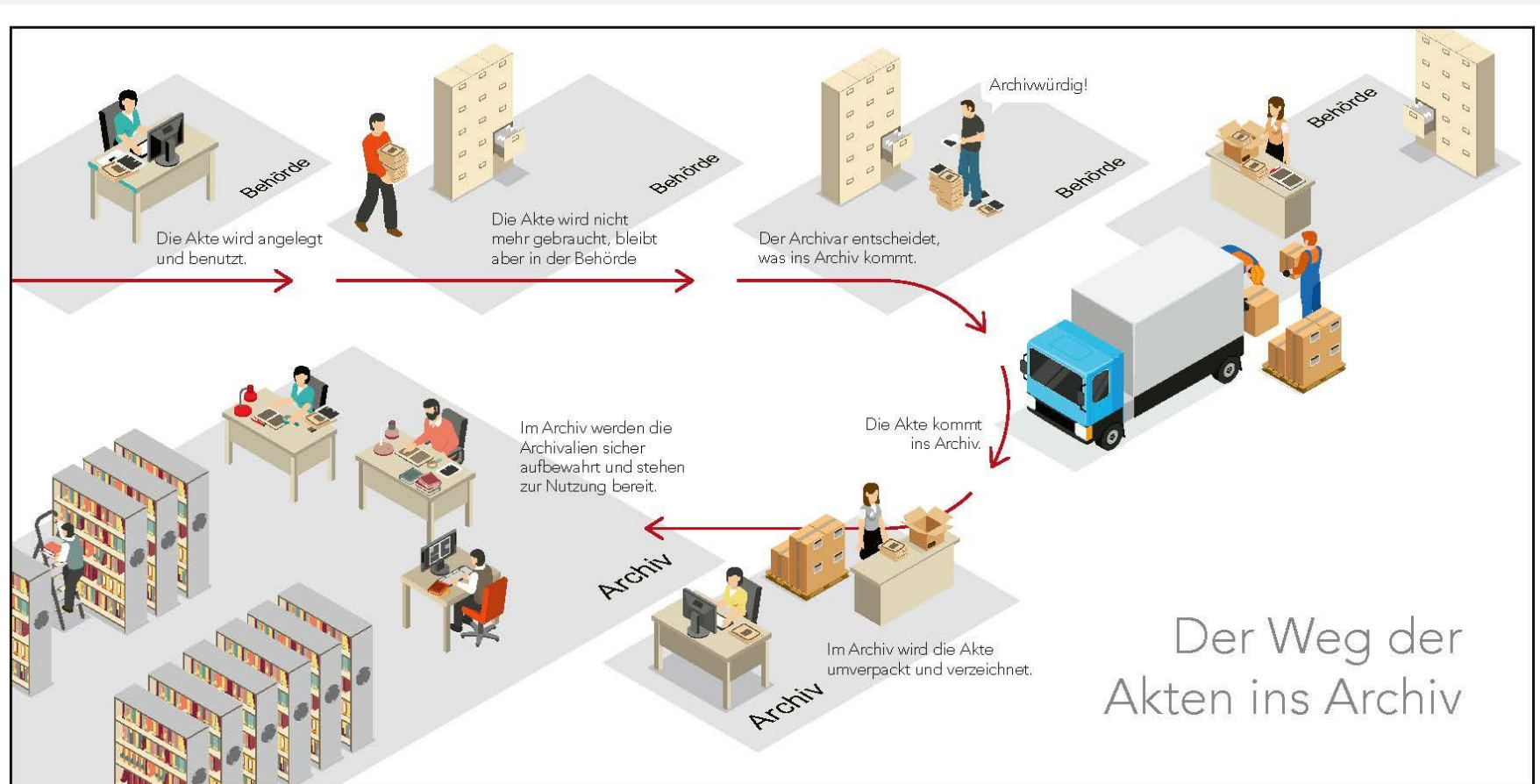
- Verpflichtung zur stetigen Aussonderung von Aufzeichnungen
- Vernichtung von Aufzeichnungen nur nach Genehmigung des Archivs

Rechtliche Rahmenbedingungen

„Archivierung umfaßt die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen nach fachlichen Gesichtspunkten zu erfassen, zu übernehmen, als Archivgut dauernd zu verwahren, zu sichern, zu erschließen, aufzubereiten und für die Benutzung bereitzustellen.“

(§ 3 Abs. 4 LArchG)

Rechtliche Rahmenbedingungen



© Bokelmann, Schleswig

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Schutz personenbezogener Daten und weiterer schutzwürdiger Informationen wird durch die im LArchG definierten Schutzfristen gewährleistet. Rechtlich gesehen kann die Abgabe an ein Archiv die Löschung von Unterlagen ersetzen (§ 196 Abs. 6 LVwG).

Folgende Schutzfristen sind im LArchG aufgeführt:

- § 9 Abs. 3 Satz 1 LArchG: 10 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen
- § 9 Abs. 3 Satz 2 LArchG: 30 Jahre bei besonderen Geheimhaltungsvorschriften
- § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG: 10 Jahre nach dem Tod bei personenbezogenen Unterlagen (bzw. 90 Jahre nach der Geburt oder 60 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen).

Bei einigen Unterlagen kommen darüber hinaus die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes zur Anwendung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwischenfazit:

Archive sind und bleiben ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens, primär sind sie aber Einrichtungen, die auf der Grundlage klar definierter gesetzlicher Rahmenbedingungen in zentrale Verwaltungsprozesse eingebunden sind und einen wesentlichen Anteil an der Aufrechterhaltung rechtstaatlicher Prinzipien haben.

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

- Das Stadtarchiv Norderstedt wurde 1972 eingerichtet und wird seit 1980 hauptamtlich geführt.
- Personal gemäß Stellenplan 2020/21:
 - Leiter/in, 64 %
 - Verwaltungsangestellte/r, 50 %
- Die im Stadtarchiv verwahrten Unterlagen reichen bis etwa 1870 zurück und haben einen Umfang von etwa 260 lfd. Metern.
- Die älteren Unterlagen stammen überwiegend aus den Verwaltungen der vier Ursprungsgemeinen Garstedt, Harksheide, Glashütte und Friedrichsgabe.
- Unterlagen aus der Verwaltung der Stadt Norderstedt sind seit der Gründungszeit überliefert.

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Überlieferungsbildung:

- Übernahmen aus der Stadtverwaltung sind selten.
- Viele Einrichtungen der Stadtverwaltung bieten ihre Unterlagen nicht dem Archiv zur Übernahme an.
- Es ist wahrscheinlich, dass in vielen Einrichtungen der Stadtverwaltung Unterlagen ohne Rücksprache mit dem Archiv vernichtet werden.
- Die aus rechtlicher Sicht obligatorische kontinuierliche Kooperation zwischen Stadtarchiv und den sonstigen Einrichtungen der Stadtverwaltung findet bisher in ausreichendem Maße nicht statt.
- Ein Bewusstsein für die Funktionen des Archivs scheint an vielen Stellen nicht ausgeprägt zu sein.

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Erschließung:

- Erschließungsarbeiten an den übernommenen Archivalien werden im Rahmen des Möglichen überwiegend durch ehrenamtlich tätige Personen durchgeführt.
- Die vorhandenen Personalressourcen sind nicht ausreichend, um eine zeitnahe Bereitstellung von Erschließungsinformationen und damit eine Recherche durch die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.
- Eine Onlinerecherche ist bisher nicht möglich.

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Bestandserhaltung:

- Voraussetzungen für eine gelingende Bestandserhaltung sind erfüllt.
- Das Stadtarchiv macht von der Möglichkeit, Landesmittel für Bestandserhaltung zu beantragen, Gebrauch.



Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Bestandserhaltung:

- Bei der Priorisierung von Beständen, die verpackt werden müssen, sind archivfachliche Kriterien in höherem Maße zu berücksichtigen
- Die derzeitigen Magazinräume des Stadtarchivs erfüllen archivfachliche Kriterien eindeutig nicht.



Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Aufbereitung und Bereitstellung:

- Ein Lesesaal und eigens dafür geschaffene Benutzerarbeitsplätze existieren nicht.
- Eine Benutzung von Archivgut ist nach individueller Terminkoordination im Dienstzimmer der Stadtarchivleitung möglich, findet jedoch nur selten statt.
- Benutzungsordnung und eine Gebührenordnung sind aktualisierungsbedürftig.
- Der Fokus der Arbeit des Stadtarchivs liegt derzeit auf der historischen Öffentlichkeitsarbeit. Mit Bezug zur Stadtgeschichte werden Sammlungen angelegt, Oral-History-Projekte durchgeführt und wissenschaftliche Publikationen produziert. Das Stadtarchiv kommt damit einer wichtigen Funktion von Archiven nach (vgl. § 4 Abs. 6 LArchG)
- **Achtung: Der Wert archivischer Arbeit darf nicht allein an der Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer bemessen werden!**

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Digitalisierung:

- Hinsichtlich der Digitalisierung steht das Stadtarchiv am Anfang.
- Ein Archivinformationssystem wurde 2019 beschafft.
- Die Voraussetzung zur Erfüllung des OZG sind noch nicht erfüllt.
- Es gibt noch kein Konzept zur Überlieferung von digitalen Informationen, die ebenso wie alle Papierunterlagen der Anbietungspflicht unterliegen.

Stadtarchiv Norderstedt – Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

Zwischenfazit:

- Die Defizite im Stadtarchiv Norderstedt sind aus Sicht des Landesarchivs groß.
- Das Stadtarchiv leistet auf dem Gebiet der historischen Öffentlichkeitsarbeit sehr gute Arbeit.
- Die gesetzlich definierten Kernbereiche des archivischen Arbeitens werden nicht im notwendigen Maße wahrgenommen werden.
- Die Verantwortung für diese Situation ist nicht allein im Stadtarchiv zu suchen, das bei seiner Personalausstattung und der Qualifikation der Beschäftigten kaum in der Lage ist, mehr als das bisher Geleistete zu tun. Vielmehr ist ein grundsätzliches Umdenken in der gesamten Stadtverwaltung erforderlich.

Empfehlungen und Perspektiven

1) **Besetzung der Stadtarchivleitung mit einer bzw. einem fachlich ausgebildeten Archivar*in**

- Empfehlung: Beamtenstelle A14 höherer Archivdienst
- Zum Vergleich: Die Beamtenstellen der Stadtarchivleitungen in Flensburg (ca. 90.000 Einwohner) und Lüneburg (ca. 76.000 Einwohner, dort in Verbindung mit der Bibliotheksleitung) sind jeweils mit A15 besoldet

Empfehlungen und Perspektiven

2) Erstellung eines fachlichen Konzeptes

- Definition von Prozessen für die kernarchivischen Aufgabenbereiche Bewertung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Benutzung
- Durchführung einer Personalbedarfsanalyse
- Klärung von organisatorischen Fragen
- Entwicklung von Vorschlägen zum Umgang mit der historischen Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Vorschlägen für eine bessere Kooperation mit den Einrichtungen der Stadtverwaltung Norderstedt
- Entwicklung von Vorschlägen für die digitale Archivierung und die Digitalisierung von Archivgut
- Weiterentwicklung der Bauplanung

Empfehlungen und Perspektiven

3) Zusammenfassung:

- Das Stadtarchiv Norderstedt sollte der Größe und Bedeutung der Stadt Norderstedt gerecht werden und den damit verbundenen Herausforderungen auf einer fachlich qualifizierten Basis und mit einer angemessenen Ressourcenausstattung begegnen können.
- Es muss für Rechtssicherheit sorgen, sollte aktiv an der Digitalisierung der Gesellschaft und an der Modernisierung der Verwaltung mitwirken und zugleich durch eine Beteiligung an der stadthistorischen Forschung und durch eine gute historische Öffentlichkeitsarbeit identitätsstiftend wirken und die Bindung der Norderstedter Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadt festigen.
- Ein Stadtarchiv, das diese Ziele erreicht, wäre für Norderstedt aus Sicht des Landesarchivs ganz unabhängig von den gesetzlichen Verpflichtungen ein großer Gewinn.